

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V.



vlbs · Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf

Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

Ministerium für Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

27.01.2020

Verordnung zur Abschaffung der verpflichtenden Abweichungsprüfung und zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnung gem. §52 Schulgesetz NRW

Aktenzeichen: 222-2.02.02.02 - 151969

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorgelegten Entwurf nimmt der vlbs wie folgt Stellung:

Die Veränderungen im Bereich der verpflichtenden Abweichungsprüfungen im Rahmen des Abiturs begrüßt der vlbs ausdrücklich. Hier kommt es neben der vom MSB angesprochenen bundesweiten Vereinheitlichung auch zu einer deutlichen Entlastung auf Seiten der Kolleginnen und Kollegen. Wichtig ist, dass die Möglichkeit der freiwilligen Meldung von Schülerinnen und Schülern besteht.

Die geplante Änderung des §4 der APO BK Anlage B begrüßt der vlbs ebenfalls ausdrücklich. Hier wurde im Sinne der Theorie-Praxis-Verknüpfung ein Manko der bisherigen APO-BK ausgemerzt.

Kritisch betrachtet der vlbs die Änderungen im §28 Absatz 1 Satz 4 der APO BK Anlage E. Die bisherige Formulierung von „900 Arbeitsstunden“ wird ersetzt durch „6 Wochen in Vollzeit oder 480 Stunden in Teilzeit“. Die bisherigen Bewerberinnen und Bewerber erhalten mit der längeren Praxisphase einen realistischen und intensiven Einblick in den Arbeitsalltag und können damit ableiten, welchen Herausforderungen sie sich während der Ausbildung stellen müssen. Mit einer so verkürzten Praxiszeit wird möglicherweise das Ziel verfolgt mehr Bewerberinnen und Bewerber zu bekommen. Hier ist aus Sicht des vlbs allerdings zu erwarten, dass diese Bewerberinnen und Bewerber eher mit einem unrealistischen Bild vom Beruf starten und das Ausbildungsniveau möglicherweise nicht halten können. Diese Bewerberinnen und Bewerber konkurrieren dann aber mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die das bisher geforderte Niveau halten können und nehmen einzelnen potenziellen Erzieherinnen und Erziehern Ausbildungsstellen weg. Bei gleich großen Eingangszahlen, aufgrund begrenzter Lehrkräfte und Raumkapazitäten an den Schulen, würde die Zahl der Absolventinnen und Absolventen faktisch sinken. Vor diesem Hintergrund ist der vlbs der Meinung, dass die bisherige Regelung nicht verändert werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Suermann
vlbs-Landesvorsitzender

Olaf Schmiemann
Ausschuss Bildungspolitik

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str.22
40219Düsseldorf
„Portobello“ – am Landtag
Tel. 02 11/4 91 25 95
www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE91 3005 0110 0043 0080 85

Vereinsregister Düsseldorf 3478